

1 Kurzerläuterungsbericht

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis beabsichtigt die Kreisstraße K 301 im Abschnitt zwischen Göschitz (KP 4.173) über Rödersdorf bis zur Anbindung an die Landesstraße L 3002 (KP 6.682) auszubauen.

Bei o.g. Baubereich ist es vorgesehen, dass die Gesamtbaumaßnahme in verschiedenen Jahresscheiben abgearbeitet werden soll.

Der erste Abschnitt beinhaltet die Bauleistungen zum Ausbau der Kreisstraße K 301 beginnend ab der Ortslage Göschitz und endend in Ortsmitte von Rödersdorf.

Der zweite Abschnitt beinhaltet die Bauleistungen ab Rödersdorf und endend am Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L 3002. Dieser Abschnitt ist Inhalt der vorliegenden Unterlage.

Für die Erarbeitung der kompletten Unterlagen mit verschiedenen Jahresscheiben zum Ausbau der Kreisstraße K 3002 wurde die Ingenieurbüro Pieger-Wehner GmbH durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis beauftragt.

Inhalt der vorliegenden Planungsunterlagen zur Einreichung beim Fördermittelgeber ist der Bereich von Rödersdorf bis zum Anschlussbereich/Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L 3002.

Der auszubauende bzw. zu sanierende Abschnitt besitzt außerorts eine Länge von ca. 800 m, bis zum Ortsschild dann weitere 50 m bzw. bis zur Ortsmitte von 210 m.

Im Bereich der Straße zwischen Rödersdorf und Anbindung an Landesstraße L 3002 ist vorgesehen, dass der vorhandene gebundene Oberbau aus Asphalt aufgefäst und verdichtet wird. Eine Verbreiterung auf die nördliche Seite soll erfolgen, um den vorherrschenden und zukünftigen Verkehrsverhältnissen Rechnung zu tragen.

Auf Grund von längenmäßig unterschiedlich massiven Seiteneinbrüchen sind Randverbreiterungen bzw. grundhafter Aufbau dieser Bereiche notwendig. Nach Herstellung der Verbreiterungen und Auffräsen des vorhandenen gebundenen Oberbaus soll eine Asphalttragschicht mit einer Dicke von 14 cm und eine Asphaltdeckschicht mit einer Dicke von 4 cm aufgebracht werden. Es werden auch Leistungen zur Bankettherstellung und Abführung von anfallendem Oberflächenwasser über Gräben bzw. Mulden notwendig.

Der Zustand der Straße ist unbefriedigend. Es sind Rissbildungen und Unebenheiten im Bereich der vorhandenen Fahrbahn zu verzeichnen. Diese werden durch den Fahrverkehr jedoch weiter verschlechtert, es sind neue Abplatzungen bzw. Rissbildungen sichtbar.

Die Straße besitzt durch die vielen Rissbildungen keine Ebenflächigkeit mehr.

Die vorhandenen Seitenstreifen sind ebenfalls schadhaft, auch sind sie teilweise höher als die Fahrbahn, somit kann anfallendes Oberflächenwasser nicht in die angrenzenden Wiesen- und

Feldflächen abfließen, verbleibt auf der Straße, führt zur Vergrößerung der Schadstellen und stellt vor allem im Winter auf Grund von Glatteisbildung eine hohe Verkehrsgefährdung dar.

Somit ist seitens des Straßenbaus dringender Handlungsbedarf gegeben.

Seitens des Auftraggebers wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Der geplante Abschnitt der Kreisstraße K 301 von Rödersdorf Richtung Landesstraße L 3002 dient überwiegend dem örtlichen Verkehr, somit wurde dieser Bereich in die Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12 eingeordnet.

Die Straße erhält außerorts, von der Landesstraße L 3002 bis zum Kreuzungsbereich mit den landwirtschaftlichen Wegen bei Station 0+807, eine Fahrbahnbreite von 5,5 m (siehe hierzu Lagepläne Blatt Nr. E 02 und E 03). Ab der Station 0+807 bis zum Ortseingangsschild (Länge ca. 45 m) ist eine Breite der Straße von 4,3 – 4,4 m nur möglich, da in diesem Bereich private Grundstücke mit Gärten und dgl. anschließen, und dies gleich unmittelbar vor dem Ortseingang einer Verkehrsberuhigung dient.

Träger der Baulast und Vorhabenträger zu der Baumaßnahme des Straßenbaus ist das Landratsamt Saale-Orla-Kreis.

Bei der Maßnahme handelt es sich um reinen Straßenbau, es werden keine Leistungen anderer Versorgungsunternehmen mit notwendig.

Ein Ausbau der Straße ist auf Grund der Funktionalität der Straße als wichtige Verbindungsstraße dringend geboten. Mit der Maßnahme wird eine dringende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erzielt, somit ist eine Förderwürdigkeit im Sinne der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbau gegeben.